Zusammenfassende Erklärung gem. §§ 6a und 10a BauGB zur

2. Änderung des Flächennutzungsplans und dem Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Seth

für das Gebiet „Östlich des Moorweges“

Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Der Plangeltungsbereich liegt am Rand des bestehenden Siedlungsgefüges Moorweg und bildet den östlichen Abschluss der Bebauung. Planungsziel ist die Bereitstellung von Einfamilienhausbauplätzen für den örtlichen Bedarf.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Hierbei wurden Hinweise insbesondere zum Knickschutz, zur Entwässerung und zum Bodenschutz vorgetragen. Diese wurden im weiteren Planungsprozess aufgegriffen und im Rahmen des Umweltberichtes bearbeitet.

Die Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen erfolgte methodisch für die einzelnen Schutzgüter jeweils zusammengefasst durch

- eine Bestandsaufnahme mit Beschreibung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) und einer Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung,
- eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und
- eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder soweit möglich ausgeglichen werden sollen, sowie gegebenenfalls geplante Überwachungsmaßnahmen.

Hinsichtlich der Bestandsaufnahme wurde zunächst auf den Landschaftsplan zurückgegriffen. Die darin enthaltenen Aussagen zu vorhandenen Biotopen wurden bei zwei

Ortsbesichtigungen auf deren aktuelle ökologische Qualität und den gesetzlichen Status überprüft. Die Bewertung der Artenschutzbelange erfolgte als Potentialabschätzung auf der Basis der Ortsbesichtigungen und einer Datenrecherche (Landschaftsplan, Umweltdatenatlas, Stiftung Naturschutz).

In der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung wurden, soweit möglich, insbesondere die möglichen erheblichen Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase des geplanten Vorhabens auf die einzelnen Schutzgüter beschrieben. Die Beschreibung erstreckt sich auf die direkten und die etwaigen indirekten, sekundären, kumulativen, grenzüberschreitenden, kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen, ständigen und vorübergehenden sowie positiven und negativen Auswirkungen des geplanten Vorhabens.

Das Ergebnis der Umweltprüfung lässt sich wie folgt zusammenfassen. Mit der vorliegenden Bauleitplanung erfolgt die Überplanung einer bislang landwirtschaftlich intensiv genutzten Ackerfläche, um den Neubau von Einfamilienhäusern für den örtlichen Bedarf zu ermöglichen. Infolge dieser Planung sind neue Eingriffe insbesondere durch Versiegelung bislang unbebauter Flächen und die Verschiebung eines Knicks zu erwarten. Im Rahmen der Umweltprüfung wurden der Eingriffsumfang konkret ermittelt und geeignete Kompensationsmaßnahmen werden verpflichtend vorgegeben. Es wurde ein Ausgleichsbedarf im Umfang von 1.477 m² sowie von 448m Knick ermittelt. Der flächenhafte Ausgleichsbedarf erfolgt auf einer externen Fläche in der Gemarkung Borstel, die erforderlichen Knicks werden im Plangebiet durch Verschiebung sowie extern in der Gemarkung Seth und der Gemarkung Oering angelegt. Die Entwässerung des anfallenden Niederschlagswassers erfolgt überwiegend durch Versickerung im Plangebiet sowie durch Einleitung in das vorhandene Gewässer.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine weiteren für die Umweltprüfung relevanten Anregungen vorgetragen.

ITZSTEDT, 19.10.26
Ort, Datum

GEMEINDE SETH
L.S.
Kreis Segeberg

Bürgermeister